

VSS-REVIEW - Reglement

1. Gegenstand

Das vorliegende Reglement regelt die Durchführung von Reviews zur Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung für folgende Publikationen:

- Forschungsgesuche
- Forschungsberichte

Für diese Dokumente wird in jedem Fall eine Review mit dem Ziel durchgeführt, die Qualität der VSS-Publikationen sicherzustellen bzw. zu steigern.

2. Prinzip

Das Review-Prinzip kann wie folgt umschrieben werden:

- Erstellen mehrerer, unabhängiger und anonymer Reviews zu einer vorgesehenen Publikation durch anerkannte Experten
- Einwegverfahren ohne Rückkoppelung zum Reviewer, d.h. die Review ist eine Empfehlung
- Kurzform der Review mittels Check von max. 10 Kriterien mit Hilfe von Checklisten und ergänzender Gesamtbeurteilung (max. 100 Worte)
- Reviews sind anonym an die VSS-Geschäftsstelle zu richten
- Die Voraussetzungen für die Publikationen (formell und inhaltlich) bleiben unverändert.

3. REVIEW-Durchführung

3.1. Review-Pool

Die Reviews werden von anerkannten, erfahrenen Experten durchgeführt. Die Experten sind in der Regel keine Forschungsleiter von UVEK-Forschungsaufträgen. Experten dürfen nicht Präsidenten von Fach- bzw. Expertenkommissionen sein.

Der Experten-Pool wird von der VSS-Geschäftsstelle betreut resp. betrieben. Die Experten können sich nach Bedürfnis zum Erfahrungsaustausch treffen (max. 1 x pro Jahr).

3.2. Review-Umfang

Je Publikation Forschungsgesuch resp. Forschungsbericht werden in der Regel 3 Reviews durchgeführt. Jede Review wird unabhängig und selbständig durch den ausgewählten Experten durchgeführt. Der Reviewer übergibt das Review-Resultat direkt den folgenden Verantwortlichen:

Reviews zu:

Forschungsgesuch }
Forschungsberichte } → 1) VSS-Geschäftsstelle, mit Weiterleitung an
2) FK (EK), 3) Forschungsstelle

Diese VSS-Verantwortlichen gewährleisten die Anonymität der Review-Berichte und leiten sie an die entsprechenden Gremien (Präsidenten) kommentarlos weiter.

Die Reviews haben einen Umfang von einer Seite A4 und werden anhand der Checklisten einheitlich durchgeführt. Die Bewertung erfolgt anhand eines Bewertungsmassstabes. Die Gesamtbewertung ist formalisiert und erfolgt ebenfalls einheitlich.

3.3. Ablauf

Die Review-Tätigkeit wird vollständig in die bestehenden Genehmigungsprozeduren (VSS) eingegliedert, damit keine Zeitverluste in diesen Prozeduren entstehen. Es sind folgende Zeitabläufe zwingend vorgegeben bzw. einzuhalten:

- Review Forschungsgesuch: 2 Wochen nach Genehmigung durch die FK
- Review Forschungsbericht: 2 Wochen nach Genehmigung durch die FK

4. Entschädigungen der Review-Experten

Es werden folgende Entschädigungen pro Einzelreview (Experte) durch die VSS ausgerichtet:

- Forschungsgesuch: CHF 200.--
- Forschungsbericht: CHF 600.--

5. Inkrafttreten

Das Reglement tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

6. Grundlagen

- ARAMIS-Forschung SBT
- Forschungsorganisation VSS